

**«Interdisziplinäre Perspektiven auf die Kinderrechte»****Ringvorlesung anlässlich des 30jährigen Jubiläums der UNO-Kinderrechtskonvention**

Das Institut für Familienforschung und -beratung bietet anlässlich des 30jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention im Herbstsemester 2019 eine Ringvorlesung zum Thema Kinderrechte an.

Der Masterstudiengang Familien-, Kinder- und Jugendstudien möchte den Studierenden der Universität Freiburg eine vertiefte Auseinandersetzung mit Kinderrechten anbieten. Die Ringvorlesung zielt darauf, die Bedürfnisse und Rechte der Kinder in den Mittelpunkt zu setzen und ihre unterschiedlichen Anwendungsbereiche zu diskutieren. Gerade das in der Konvention wichtige Prinzip der Partizipation hat zu konkreten Änderungen in der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen wie Familie und Gesellschaft sowie Politik und Recht geführt. Um diese breite Themengestaltung realisieren zu können, werden Gastreferenten aus Fachbereichen wie etwa Psychologie, Geschichte, Sozialanthropologie, Sozialpädagogik, Soziologie und Rechtswissenschaften eingeladen.

**Der Kurs findet jeweils Mittwoch 10:15 - 12:00, wöchentlich, im Saal Regina Mundi S-2.115 statt.**

**Leistungsnachweis:**

Grundsätzlich: Präsenzplicht.

Als Leistungsnachweis werden die Studierenden in einer schriftlichen Arbeit interdisziplinär die Grundbedürfnisse von Kindern, deren rechtliche Garantie und ihre praktische Umsetzung diskutieren. Mit Hilfe der einschlägigen Literatur sollen sich die Studierenden kritisch mit den Inhalten der Vorlesung auseinandersetzen. Nebst den von den Referierenden vorgegebenen Literatur haben sie selber Literatur zu suchen, die in ihre Antwort einfließen soll. Die Arbeit ist im Umfang von 40'000-60'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu schreiben. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät anerkennt 3 ECTS-Credits als Spezialkredite für das erfolgreiche Absolvieren der Ringvorlesung.

## **Vorlesungsplan**

**25. September 2019**

### **Psychologische Einblicke**

Das Beachten des Kindeswohls ist Leitmotiv im Kindesrecht und Grundprinzip der Kinderrechtskonvention. Aber was heisst eigentlich das «Wohl des Kindes» aus Sicht der (Entwicklungs-)Psychologie?

Dr. Annette Cina, Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

**2. Oktober 2019**

### **Kinderrechte - haben eine Geschichte**

Dass Kinder eigene Rechte haben, ist eine moderne Vorstellung. Ebenso die Entdeckung der Kindheit als einer eigenen, menschlichen Entwicklungsphase, die mit besonderen Bedürfnissen einhergeht. Dieses Erkenntnis und die Beobachtung, dass Kinder anders als Erwachsene von humanitären Krisen betroffen sind, lag seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts internationalen Versuchen zur Normierung von Kinderrechten zugrunde.

Prof. Dr. Regula Ludi, Institut für Ethik und Menschenrechte, Universität Freiburg

**9. Oktober 2019**

### **Fremdplatzierungen des 20. Jahrhunderts und Kinderrechte in der Schweiz**

Die fremdplatzierten Kinder (Heim-, Kost- und Verdingkinder) des 20. Jh. stellen ein trauriges Kapitel in der Schweizer Sozialfürsorgegeschichte dar. Welcher rechtliche Schutz kam den Kindern überhaupt zu – auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene? Eine Darstellung und Würdigung der rechtlichen Bestimmungen und deren Anwendung im Alltag.

Liliane Minder, MLaw, RA, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Universität Freiburg

**16. Oktober 2019**

### **Aspekte der Interessen von Kindern mit Behinderungen**

Im Art. 23 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) werden explizit auch Kinder mit Behinderungen genannt. Dies deutet – wie die eigens für Menschen mit Behinderungen eingerichtete UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) – darauf hin, dass eine besondere Schutzbedürftigkeit besteht. Mit anderen Worten: Selbstbestimmung, Partizipation, Inklusion sind nicht einfach selbstverständlich, sondern müssen rechtlich gewährleistet bzw. abgesichert werden. Wie können die Interessen und das Wohl von Kindern mit Behinderungen umschrieben werden, welches sind Möglichkeiten ihrer Umsetzung, wo stellen sich dabei besondere Herausforderungen?

Prof. tit. PD Dr. Barbara Jeltsch-Schudel, Lehr- und Forschungsrätin, Abteilungsleiterin Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik, Universität Freiburg

**23. Oktober 2019**

### **Pflege- und Adoptivkinder in der Schweiz – eine soziologische Perspektive auf heutige Fremdplatzierungen**

Kinder, die nicht in ihrer familiären Umgebung leben können, haben laut Art. 20 der Kinderrechtskonvention Anspruch auf besonderen Schutz des Staates. Adoptivkinder und Pflegekinder gehören damit zu einer besonders verletzlichen Gruppe Minderjähriger. Ihre Rechte u. a. in Bezug auf Partizipation, Identität und Zugehörigkeit müssen in der Schweiz gestärkt werden. Wie sieht das Fremdbetreuungssystem in der Schweiz aus und wo besteht Handlungsbedarf?

Dr. phil. Nicolette Seiterle, Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz

**30. Oktober 2019**

### **Arme Kinder in der reichen Schweiz**

Ein Drittel der Menschen, die in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, sind Kinder und Jugendliche. Sind die Eltern von Armut betroffen, hat dies für ihre Kinder weitreichende Folgen in verschiedensten Lebensbereichen. Speziell dann, wenn Sozialhilfeleistungen gekürzt oder gar eingestellt werden, muss ihren Bedürfnissen besonders Rechnung getragen werden. Dies ergibt sich nicht nur aus der Kinderrechtskonvention und der Bundesverfassung, sondern auch aus vielen Sozialhilfegesetzen. Wie gehen die Kantone, die für die Regelung und Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig sind, mit diesen Bedürfnissen um? Welche Herausforderungen ergeben sich und wie werden diese von den Kantonen und den Gemeinden angegangen? Und wie steht es um die Verwirklichung der KRK im kantonalen Sozialhilferecht?

Thea Bächler, MLaw, Diplomassistentin am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht

**6. November 2019**

### **Ausgestaltung der Kinderrechte in der islamischen Welt**

Der unbestimmte Rechtsbegriff des Kindeswohls wie auch die in der Konvention verbrieften Rechte werden in den Ländern verschieden umgesetzt. Ein Blick in einen anderen Kulturkreis soll das Verständnis betreffend Kinderrechte erweitern.

Prof. em. Edouard Conte, Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

**13. November 2019**

### **Kinder an die Macht!**

Wie steht es um die politischen Rechte der Kinder und Jugendlichen? Die föderalistische Schweiz mit den ausgeprägten demokratischen Strukturen bietet verschiedene Möglichkeiten des politischen Einbezugs auch der minderjährigen Wohnbevölkerung. Die Übersicht über die politische Partizipation der Schweizer Jugendlichen aus rechtswissenschaftlicher Perspektive thematisiert unter anderem das bis anhin noch wenig bekannte Jugendvorstossrecht.

Dr. iur. Nevin Martina Bucher, Rechtsdienst Volksschulamt des Kantons Zürich

**20. November 2019**

### **Gewaltverbot gegenüber den Kindern – und die Situation in der Schweiz?**

Das Fehlen einer eindeutigen Norm in der Schweiz, die Gewalt gegenüber Kindern verbietet, wird vom Kinderrechtsausschuss regelmässig kritisiert. Das elterliche Bestrafungsverhalten in der Schweiz wurde kürzlich untersucht und der Bericht veröffentlicht. Dieser soll Grundlage für die Diskussion in der Veranstaltung bieten.

Prof. Dr. phil. Nadine Messerli, Klinische Kinderpsychologie

**27. November 2019**

### **Eine Ombudsstelle für Kinderrechte in der Schweiz!?**

Kinder können ihr Recht auf Partizipation oft nicht ohne weitere Unterstützung wahrnehmen. Eine Ombudsstelle für Kinderrechte verschafft oder vereinfacht ihnen den Zugang zu Informationen, Beratungen und Beschwerdemöglichkeiten. Wie kann diese ausgestaltet werden und was ist in der Schweiz geplant?

Christina Weber Khan, MAS Children's Rights, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), Kinder- und Jugendpolitik

**4. Dezember 2019**

**Kenntnis auf genetische Abstammung im Zeitalter des medizinisch Machbaren**

Das Recht des Kindes auf Kenntnis der genetischen Abstammung nach Art. 7 UN-KRK ist als Teil des Persönlichkeitsrechts des Kindes anerkannt. Im Adoptionsrecht ist das Recht beispielsweise detailliert umgesetzt im schweizerischen Recht. Dennoch stellen sich Fragen zu Umfang und Kontext dieses Rechts etwa im Zusammenhang mit allen in der Schweiz verbotenen Praktiken der Fortpflanzungsmedizin (Ezellenspende und Leihmutterchaft) oder der sich rasant entwickelnden Pränataldiagnostik.  
PD Dr. iur. Sandra Hotz, RA, ehemalige Oberassistentin am Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

**11. Dezember 2019**

**Kinder und das Individualbeschwerderecht – Papiertiger oder brauchbares Instrument?**

Die UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet und schützt Rechte von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Ein Mechanismus zur Überwachung und Durchsetzung der Vertragsverpflichtungen bildet dabei das Individualbeschwerdeverfahren, welches im dritten Zusatzprotokoll vorgesehen ist. Dadurch können Rechtsverletzungen mittels individueller Beschwerden direkt beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes anhängig gemacht werden.  
Das Referat wird die Funktionsweise des Individualbeschwerdeverfahren zum Ausgangspunkt nehmen und erörtern, inwiefern dieser Mechanismus einen zusätzlichen und effizienten Schutz für die Rechte des Kindes ermöglicht und was seine konkrete Bedeutung für die Schweizer Rechtsordnung ist.  
Simon Mazidi, MLaw, Diplomassistent, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht I, Universität Freiburg

**18. Dezember 2019**

**Massnahmen des Bundes zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention** *Bericht des Bundesrates vom 19. Dezember 2018*

Wie war die Ausgangslage als der UNO-Kinderrechtsausschusses 2015 der Schweiz über 100 Empfehlungen zugesprochen hat und wie wurde damit umgegangen? Welche Massnahmen wurden darauf von Bund und Kantone verabschiedet? Dies erfahren Sie bei der Präsentation des Bundesratsberichtes vom 19. Dezember 2018 zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention.  
Sabine Scheiben, MA Arts in Sozialwissenschaften UZH, Co-Leiterin des Bereichs Kinder- und Jugendfragen, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern